

Alle ADCV e.V. Turniere müssen unter der Bezeichnung "Disco-Chart Turnier" des ADCV e.V. geführt und beworben werden.

Jedes Disco-Chart tanzbegeisterte Paar kann an ADCV e.V. Turnieren teilnehmen. Egal, ob es einer Tanzschule, einem Club oder ähnlichem angeschlossen ist. Es sind alle Paarkombinationen (auch gleichgeschlechtliche) zugelassen.

Der ADCV e.V. startet auf allen Turnieren in maximal 6 Startklassen, S-A-B-C-D-Hobby, wobei S der höchsten Startklasse entspricht. Eine Startklasse ist dann startberechtigt, wenn mindestens 2 Paare in dieser Klasse zum Wettbewerb antreten.

§ 1 Grundsritte und die Variationen

Der Disco-Chart wird in anderen Regionen auch unter Disco-Charles, Tripple-Fox oder Italo-Fox getanzt. Der Grundsritt basiert grundsätzlich auf 6 Taktschlägen, 2 belasteten Schritten und 4 Teppschritten. Je nach Zählweise und Unterrichtsart kann der Chart mit dem linken oder rechten Fuß eröffnet werden. Alle daraus resultierenden Schritte sind als Grundsrittvariationen zu betrachten und müssen durch 2 teilbar sein. Ein Schritt oder Teppschritt kommt dadurch zu Stande, dass der Fuß vom Boden abgehoben und wieder abgesetzt wird, Ausnahme der Schleifer!

Der Wechsel zwischen Damen- und Herrengrundsritten ist grundsätzlich zugelassen und bei den Übergängen kann je nach Figur ein Übergangstepp getanzt werden. Dieser Wechsel kann auch durch einen so genannten „Schleifer“ (Schritt 1 auf Takt 1 belastet, Schritt 2 auf Takt 2 über den Boden schleifend und Schritt 3 auf Takt 3 wieder belastet) getanzt werden.

Bei allen aufrecht stehenden Figuren müssen die Grundsritte oder deren Variationen eingehalten werden.

§ 2 Tanzhaltung

Der Disco-Chart kann sowohl in offener als auch geschlossener Haltung getanzt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob Brust an Brust, Brust an Rücken, Rücken an Brust oder Rücken an Rücken. Bei geschlossener Tanzhaltung ist der direkte Körperkontakt ausschlaggebend. Die Paarhaltung sollte im Beckenbereich sehr eng und am Oberkörper einem „Y“ entsprechen.

§ 3 Einstufung - Startklasse - Sichtungsrunde

Alle Paare, ob Neueinsteiger oder durch Partnerwechsel, tanzen auf ihrem ersten Turnier eine Sichtungsrunde oder fangen ohne Sichtung in der D-Klasse an (Deutsche Meisterschaft ausgeschlossen). Die Sichtungsrunde dient ausschließlich zur Einstufung in der dem Können entsprechenden Startklasse. In der Sichtungsrunde besteht keine Einschränkung hinsichtlich der Figuren (nur wer alles zeigt, was er kann, einschließlich des Grundschnittes und der Variationen wird auch seinem Können entsprechend eingestuft). Die Musikgeschwindigkeit entspricht der, der B-Klasse (Slow + Quick), es wird 2 x maximal 2 min. getanzt. Paare, die mit ihrer Einstufung nicht einverstanden sind, können auf die Teilnahme an dem Turnier verzichten und haben dann die Möglichkeit sich auf einem anderen Turnier neu einzustufen zu lassen. Dieses muss dem Supervisor umgehend mitgeteilt werden. Die Einstufung in der zweiten Sichtung ist bindend und kann nicht revidiert werden.

§ 4 Musikgeschwindigkeit - Musicklänge

Ablauf der Runden

Grundsätzlich werden die Tanzrunden in den jeweiligen Klassen in folgender Reihenfolge ablaufen: Vorrunde(n), Hoffnungsrunde(n) (falls erforderlich, abhängig von der Anzahl der startenden Paare), Zwischenrunde(n), Endrunde. Der Verlauf der Runden wird vom Supervisor vor Ort entschieden. Die Startreihenfolge wird vom Supervisor ausgelost. Zwischen- und Endrunden werden jeweils neu ausgelost. Ca. 50 % der Vorrundenpaare qualifizieren sich direkt für die nächste Runde. Die übrigen Paare tanzen eine Hoffnungsrunde, von denen sich ca. 50 % für die nächste Runde qualifizieren. In den folgenden Runden bis zur Endrunde werden jeweils ca. 60 % weitergewertet. Sollte es in der Endrunde einen Gleichstand bei einer Platzierung geben, so werden zunächst die Vorrunden mit berücksichtigt. Sollte dann noch ein Gleichstand bestehen, so muss ein „Stechen“ (Entscheidungstanz) zwischen den entsprechenden Paaren getanzt werden. Die Musikgeschwindigkeit entspricht der Mitte zwischen min. Slow und max. Quick der entsprechenden Klasse. Sollte dennoch keine Entscheidung möglich sein, so wird die Wertung des Wertungsrichters „A“ als Ergebnis zu Grunde gelegt.

Am Ende des jeweiligen Musiktitels (in allen Klassen) muss vom Veranstalter die Musik **langsam** in der Lautstärke 10 Sekunden vor Musikende höher und in den letzten 5 Sekunden bis auf 0 gefahren werden.

Musikintros sind in der Hobby-Klasse und den Chaosrunden unzulässig. Ein Intro darf maximal 15 sec. dauern. In den Küren muss die gewählte Musikgeschwindigkeit mindestens 80 % der tatsächlich gespielten Musicklänge eingehalten werden.

Musikgeschwindigkeit

Klassen	Slow-Teil	Quick-Teil bzw. Kür
Hobby + D	- -	123 - 128 BPM
C	106 - 116 BPM	120 - 130 BPM
B	104 - 110 BPM	122 - 132 BPM
A	94 - 108 BPM	128 - 136 BPM
S	85 - 104 BPM	130 - 142 BPM

Musicklänge

Hobby und D-Klasse	Musicklänge	Musikauswahl	Paare auf der Fläche
Quickrunde	2:30 Min.	Veranstalter	2 - 3 in der Endrunde
Chaosrunde	1:00 Min.	Veranstalter	Alle
Offene Wertung nach der Endrunde			
C und B Klasse	Musicklänge	Musikauswahl	Paare auf der Fläche
Slowrunde	2:00 Min.	Veranstalter	1 - 3 i. d. Endrunde
Chaosrunde	1:00 Min.	Veranstalter	Alle
Offene Wertung nach der Endrunde			
Quickrunde	2:00 Min.	Veranstalter	1 - 3
Chaosrunde	1:00 Min.	Veranstalter	Alle
Offene Wertung nach der Endrunde			
A Klasse	Musicklänge	Musikauswahl	Paare auf der Fläche
Slow- und Quickrunde	2:00 Min.	Veranstalter	1 - 3 i. d. Endrunde
Chaosrunde	1:00 Min.	Veranstalter	Alle
Offene Wertung nach der Endrunde			
Kür	2:00 bis 2:30 Min.	Paar	Einzeln
Chaosrunde	1:00 Min.	Veranstalter	Alle
Offene Wertung nach der Endrunde			

S Klasse	Musiklänge	Musikauswahl	Paare auf der Fläche
Slow- und Quickrunde	2:00 Min.	Veranstalter	1 - 3
Chaosrunde	1:00 Min.	Veranstalter	Alle
Offene Wertung nach der Endrunde			
Kür	2:00 bis 3:00 Min.	Paar	Einzel
Chaosrunde	1:00 Min.	Veranstalter	Alle
Offene Wertung nach der Endrunde			

(Übergangszeit in allen Vorrunden von Slow nach Quick ca. 10 sec.)

Die Musikgeschwindigkeit Kür-Chaos-Runde A + S entspricht die dem Stechen.

In den Vor- und Zwischenrunden tanzen mindestens 2 Paare gleichzeitig.

max. 5 Paare in der Hobby-, D-Klasse,

max. 4 Paare in der C-, und B-Klasse,

max. 3 Paare in der A- + S-Klasse.

In der Regel qualifizieren sich 5 Paare je Klasse für die Endrunde.

Alle Endrundenpaare tanzen gemeinsam in ihrer Klasse die Chaosrunden.

§ 5 Klasseneinteilung - Klassenregelung

Alle Grundelemente (Check, einfaches Solo, Schleifer, Heben + Senken, Beuge sowie Y-Haltung) sind in allen Klassen und Runden Pflicht. Ausnahme Kür.

In allen Klassen sind Posen, Breaks, Slice, Laolas, Aufläufer und alle Figuren die hockend in einer aufrechten Oberkörperhaltung getanzt werden in unbeschränkter Anzahl tanzbar und zählen nicht zu den typischen Charteffektfiguren.

Hobbyklasse:

Paare, die nicht an der Disco-Chart Meisterschaft teilnehmen wollen, sich aber dennoch auf dem ein oder anderen Turnier messen wollen, können in der Hobbyklasse starten. Dafür ist kein Startbucherwerb erforderlich, nur die Startgebühr von 15,- €/Paar fällt an. In der Hobbyklasse gibt es keine Beschränkung hinsichtlich der Effektfiguren lediglich akrobatische Figuren sind nicht erlaubt.

Die Startmeldung für die Hobbyklasse ist bis 30 Minuten vor dem jeweils angegebenen Turnierbeginn möglich, Ausnahme ist die Deutsche Meisterschaft, dort gilt auch für die Hobbyklasse die Deadline. Tänzerinnen und Tänzer die schon ein ADCV-Startbuch haben und auf einem ADCV-Turnier in der Vergangenheit gestartet sind, können nicht in der Hobbyklasse starten.

D-Klasse:

In der D-Klasse ist eine beidarmige Charteffektfigur, erlaubt. Der Grundschrift und verwandte Formen müssen durchgängig sichtbar sein. Alle Figuren in aufrechter Haltung sind erlaubt. Eine Eröffnungs- und eine Schlusseffektfigur sind erlaubt.

C-Klasse:

In der C-Klasse sind im Slow- u. Quick-Teil je 2 beidarmige Charteffektfiguren, erlaubt. Der Grundschrift und verwandte Formen müssen durchgängig sichtbar sein. Eine Eröffnungs- und eine Schlusseffektfigur sind erlaubt.

B-Klasse:

In der B-Klasse sind im Slow- u. Quick-Teil je 3 Charteffektfiguren erlaubt. Je eine zusätzliche Eröffnungs- und Schlusseffektfigur sind erlaubt.

A-Klasse:

In der A-Klasse dürfen im Slow- und Quick-Teil je 4 Charteffektfiguren getanzt werden. Je eine zusätzliche Eröffnungs- und Schlusseffektfigur sind ebenfalls erlaubt. In der Kür gibt es keine Einschränkung hinsichtlich der Charteffektfiguren. In der Kür dürfen akrobatische Figuren getanzt werden. Dies gilt nicht für die Kür-Chaosrunde.

S-Klasse:

In der S-Klasse dürfen im Slow- und Quick-Teil, je 5 Charteffektfiguren getanzt werden. Je eine zusätzliche Eröffnungs- und Schlusseffektfigur sind ebenfalls erlaubt. In der Kür gibt es keine Einschränkung hinsichtlich der Charteffektfiguren. Akrobatische Figuren sind lediglich in der Kür erlaubt. Dies gilt nicht für die Kür-Chaosrunde.

§ 6 Figurenerläuterungen

Aufrechte Haltung: Eine aufrechte Haltung bedeutet im Chart das beide Tanzpartner nicht aus der senkrechten Haltung gehen dürfen. In geschlossener Haltung ist eine „Y“-Haltung als positiv zu bewerten.

Checks: Im Chart sind Checks am Partner aufrecht stehende, mit einem Bein angewinkelte Figuren.

Posen: Sind leicht aus der Achse gehende Figuren.

Breaks: Sind alle Aktionen die mehr als einen Taktschlag anhalten.

Chart-Effektfiguren sind: Brücken, Leger, Faller, Schwinger, Übersteiger, usw.

Laolas: diagonale Bewegung des Körpers (Wellenbewegung). In Kombination mit Charteffektfiguren zählen sie zu Effekten.

Eine Figur ist akrobatisch, wenn:

beide Füße eines Partners gleichzeitig vom Boden abheben (wie z.B. Lifts, Überschläge, Hebefiguren)

§ 7 Verstöße, Verwarnungen - Disqualifikation

Verstöße werden einmalig verwarnt. Bei weiteren Verstößen wird das Paar disqualifiziert (letzter Platz in der Runde, in welcher die Disqualifikation ausgesprochen wurde). In einer Endrunde erfolgt keine vorherige Verwarnung. Erkennt ein WR einen Regelverstoß, so setzt er/sie unter das „Kreuz-Feld“ ein „D“, bewertet den/die Teilnehmer jedoch normal weiter. Der Supervisor prüft den Vorfall, (Ein zu verwarnender Verstoß ist z.B. sich durch einen Regelverstoß einen Vorteil zu ertanzen.) dann ist das Turnier nach der bewerteten Tanzrunde kurz zu unterbrechen und das Video wird zum Beweis in Augenschein genommen. Erst danach ist eine Disqualifikation möglich. Das betroffene Paar sollte auch zur Ansicht des Videos hinzugezogen werden.

§ 8 Anmeldung & Startgebühr:

Alle auf einem Turnier startenden Tänzer müssen über ADCV e.V. gemeldet werden. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Anmeldung schriftlich, per Fax, telefonisch oder persönlich an eines der Vorstandsmitglieder geschieht. Die Anmeldung ist in jedem Fall VERBINDLICH. Die Startgebühr beträgt 15,00 € pro Paar und ist mit der Anmeldung fällig. Die Turnieranmeldung ist erst nach Zahlungseingang der Startgebühr auf dem AD-CV Konto Nr: 800 773 65; BLZ: 426 501 50; bei

Sparkasse Vest RE gültig (Ausgenommen Hobby-Klasse). Für den Anmeldeschluss ist unbedingt die Deadline zu beachten. In Ausnahmefällen kann nach der Deadline ein Start nur vom Supervisor eingestanden werden. Entsprechende Gründe müssen vorliegen.

Ein Rücktritt ist dem Veranstalter rechtzeitig vor Ablauf der Deadline mitzuteilen, entbindet jedoch nicht von der Zahlung der Startgebühr.

Urkunden und Pokale werden bei einem vorzeitigen Verlassen des Turniers vor der Siegerehrung nicht nachgeschickt. Das Paar muss die Abholung selber mindestens 14 Tage nach Turnierende selber organisieren, ansonsten erlischt der Anspruch.

§ 9 Startbücher

Die Startbücher werden beim ersten Turnier eines Paares ausgegeben. Beide Tänzer erhalten je ein Startbuch. In das Startbuch werden Turnier-Ort, Platzierung, Punkte sowie Auf- und Abstieg, Tanzpartner und stattfindende Partnerwechsel eingetragen. Bei Partnerwechsel (auch nur für ein Chart-Turnier) erlöschen sofort sämtliche Punkte, Platzierungen und Qualifikationen des alten Paares. Pro Startbuch werden 10,00 € und bei Verlust 20,00 € berechnet. Das Startbuch wird am Veranstaltungsende gegen Rückgabe der Startnummer ausgegeben.

§ 10 Qualifikation zur DM (Deutschen-Meisterschaft)

Grundsätzlich qualifizieren sich die Paare der Plätze 1 bis 10 der Rangliste, sofern sie an mindestens 2 Turnieren, davon ein überregionales Turnier im lfd. Turnierjahr teilgenommen haben. Die Teilnahme an der DM muss schriftlich dem Verband bestätigt werden. Startet ein Paar nicht, so rückt automatisch Platz 11 der Rangliste nach, bei mehreren Paaren analoge Handhabung.

§ 11 Aufstieg

Hat ein Paar die notwendigen Platzierungen erreicht, so startet dieses Paar auf dem nachfolgenden Turnier in der nächst höheren Klasse.

Für den Aufstieg in die nächst höhere Klasse sind 70 % der möglichen Gesamtpunkte und die Teilnahme an mindestens 3 Turnieren im lfd. Turnierjahr erforderlich.

§ 12 Punkte und Platzierungen

Bei Turnieren erhält pro Klasse jedes angemeldete und anwesende Paar 1 Punkt und für jedes geschlagene Paar 1 Punkt zusätzlich. Bei überregionalen Turnieren (NDM, ODM, SDM, WDM, DC und DM) werden die auf diesen Turnieren ertanzten Punkte verdoppelt (Platzierungen werden nicht verdoppelt). Liegt bei Ablauf der Meldefrist nur eine Meldung in einer Startklasse vor, so wird diese storniert.

Nach der DM verliert die Rangliste ihre Gültigkeit. Die neue Saison fängt bei 0 an. Mit der 1. Turnierteilnahme im lfd. Turnierjahr erscheint das Paar in der Rangliste.

§ 13 Abstieg

Für den Abstieg aus einer Klasse ist die Ranglistenendtable ausschlaggebend. Absteigen in die nächst niedrigere Startklasse müssen die Paare des letzten Platzes einer jeweiligen Klasse laut Ranglistenendtable (Ausnahme D-Klasse). Ausgenommen, die aufgestiegenen Paare der jeweils letzten 3 Turniere. Gelistete Tanzpaare, die an keinem Turnier in einem Kalenderjahr gestartet sind,

fallen im Folgejahr aus der Rangliste und müssen bei einem erneuten Start in die Sichtungsrunde.

§ 14 Wertung und Wertungsrichter

Bei Turnieren müssen mind. 3 Wertungsrichter (WR) werten und auf der Deutschen Meisterschaft mind. 5.

§ 15 Bewertungskriterien:

Technik 1 - 10 Punkte

- - Musikalische Umsetzung, Rhythmus, Balance, Takt, Drehtechnik, Körperlinie, Führung - -

Choreographie 1 - 10 Punkte

- - Musikausnutzung, Schwierigkeit, Einfallsreichtum, Fließende Übergänge - -

Image 1 - 10 Punkte

- - Gesamtausdruck, Paarharmonie, Ausstrahlung - -

Der Schwerpunkt der Bewertung liegt im tänzerischen Bereich. Tanztechnik und Taktsicherheit genießen **oberste** Priorität. Entscheidend für die Bewertung ist nicht was und wie viel an bestimmten Figuren getanzt wird, sondern die Ausführung und ob die jeweilige Aktion zum Gesamtbild des Paares sowie zur Musik passt.

§ 16 Wertungsmittel

In allen Vor- und Zwischenrunden wird mit Kreuzen gewertet.

In allen Endrunden wird mit Punkten (1-10 Punkte pro Rubrik) gewertet. Aus der Addition ergeben sich dann die einzelnen Plätze. Sollten Paare in der Endrunde die gleichen Punktzahlen haben, So muss der WR eines der gleich platzierten Paare durch Kreuzregelung höher platzieren.

In den Endrunden der B-, A- und S-Klasse wird die Slow- und Quickrunde jeweils einzeln bewertet. Aus diesen beiden Bewertungen werden dann die Platzierungen ermittelt.

In den Endrunden findet die offene Bewertung Anwendung. Nach einer jeweiligen Runde wird offen bewertet, d. h. Slow - offene Wertung; Quick (Kür) - offene Wertung. Die Ausrechnung der Plätze erfolgt nach dem Skating-System.

§ 17 Wertungsrichter - WR Ausbildung - WR Lizenz

Jeder der Wertungsrichter im ADCV e.V. werden möchte kann dieses beim Verband formlos beantragen. Für die Bewerbung ist keine Qualifikation erforderlich. Jeder kann Wertungsrichter werden, solange er die unten stehenden Punkte erfüllt.

WR-Lizenz

Für den Erwerb der Wertungsrichterlizenz ist die Mitgliedschaft im ADCV e.V. sowie die Teilnahme an mindestens 3 angebotenen Schulungen + mindestens 3 Probewertungen erforderlich. Das Ziel der Probewertung sollte sein mit den Wertungsrichtern auf dem jeweiligen Turnier gleich zu liegen und hierbei so wenig wie möglich Abweichungen zu haben. Das Erreichen der Lizenz wird vom Vorstand, nach in Augenscheinnahme der Bewertungen, ausgesprochen.

Lizenzertalt

Für den Erhalt der Lizenz müssen mindestens 3 Schulungen und mindestens 2 Wertungen innerhalb 12 Monaten nachgewiesen werden. Angeboten werden mindestens 5 Termine. Die Lizenz erlischt 12 Mon. nach der letzten Schulung oder Wertung.

Schulungen

Verbindliche Anmeldung (7 Tage vorher) beim Ausrichter ist erforderlich. WR erhalten eine WR-Lizenz in Form eines Startbuches, in dem die WR-Einsätze und Schulungen eingetragen werden. An den Schulungen können auch Trainer und Turnierpaare teilnehmen.

§ 18 Turniervergabe

ADCV e.V. Turniere kann nach einem schriftlichen Antrag jede Person oder Institution zugesprochen werden. Die Vergabe obliegt dem Vorstand. Die Gebühren oder Erstattungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Finanzordnung. Nach Vergabe eines Turniers wird dem Bewerber schriftlich ein Vertrag zugestellt, mit allen Bedingungen und Finanzregelungen. Nach Unterschrift beider Parteien ist der Vertrag verbindlich und der Termin wird im Internet unter www.ad-cv.de veröffentlicht und beworben. Hierbei spielt es keine Rolle um welche Art von Chart Turnier es sich handelt.

Für die Vergabe sind bestimmt Richtlinien, wie Tanzflächengröße und Beschaffenheit, Besucheranzahl, Musikanlage, Bewirtung, Zeitpläne, Finanzordnung, usw., einzuhalten und werden schriftlich fixiert. Für weitere Nachfragen steht der Vorstand jederzeit zur Verfügung.

§ 19 Foto-, Film- und Fernsehrechte

Aufzeichnung auf Ton- oder Bildträger.

Jede Aufzeichnung bei allen ADCV e.V. Turnieren auf Ton- oder Bildträger (Video/DVD/CD) durch Teilnehmer, Zuschauer oder Andere ist grundsätzlich verboten. Über eine Änderung dieser Regelung entscheidet der ADCV e.V. Vorstand. Die Fernsehrechte liegen beim "ADCV e.V."

Rechte-Übertragung: Die Teilnehmer willigen unwiderruflich auf all unseren Turnieren in die Aufzeichnung ein. Urheberrechtliche Nutzungsrechte gehen auf den "ADCV e.V." über. Die Rechte Dritter (insbesondere für die Musik) bleiben unberührt und werden vom "ADCV e.V." nicht abgegolten.

§ 20 Haftungsausschluss

Der AD-CV e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Haftung für Verletzungen und sonstige Schäden der Teilnehmer oder Offiziellen während der Veranstaltung und auf der An- und Abreise übernommen wird (Es gilt: Teilnahme auf eigene Gefahr). Eine entsprechende Vorsorge ist durch die Teilnehmer selbst zu treffen.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.01.2010